

II-3287 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/142-I/1/77

Parlamentarische Anfrage Nr. 1545
der Abg. Ing. Gassner und Gen. betr.
Bau des Verkehrsknotens Triester-
Bundesstrasse-Mödlinger Bundesstrasse.

Wien, am 9. Februar 1978

1540 /AB

1978 -02- 10

zu 1545/13

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y aParlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage Nr. 1545, welche die Abgeordneten Ing. Gassner und Genossen am 14.12.1977, betreffend den Bau des Verkehrsknotens Triester-Bundesstrasse-Mödlinger Bundesstrasse an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:)

Für den unmittelbaren Kreuzungsbereich B 17/ B 11 in Wr. Neudorf gibt es ein baureifes Projekt, das eine niveaufreie Anbindung der Mödlinger an die Triester Strasse, die 4-spurig ausgebaut werden soll, vorsieht.

Die B 11, die dort als Zufahrt zur Südbahn dient, soll niveaufrei über die Badnerbahn und die B 17 geführt werden.

Für die Verbindung zwischen Mödling, Hartigstrasse, bis Westlich der B 17, die als B 11 künftighin auf einer neuen Trasse etwa parallel zur ehemaligen Gleisanlage der Laxenburger Verbindungsbahn geführt wird, gibt es kein ausbaureifes Projekt.

In diesem Planungsabschnitt der künftigen B 11 sind erst generelle Untersuchungen notwendig. In erster Linie geht es

-2-

um die Frage, ob die B 11 als Über- oder Unterführung die Südbahnlinie der ÖBB kreuzen soll. Diese Untersuchung musste veranlasst werden, weil zwischen der Stadt Mödling und der Bundesstrassenverwaltung bzw. der ÖBB unterschiedliche Meinungen bestehen.

Eine zweite generelle Untersuchung wurde veranlasst, damit geklärt wird, ob die B 11 nördlich oder südlich der Laxenburger Bahnanlage, die als Industriezubringeranlage bestehen bleiben muß, wirtschaftlicher gebaut werden kann.

Die generellen Planungsarbeiten sollen im Sommer 1978 abgeschlossen sein, damit über die beiden offenen Fragen eine grundsätzliche Entscheidung getroffen werden kann. Wenn mit allen Interessenten eine Einigung erzielt wird, kann der Detailentwurf, der als baureifes Projekt anzusehen ist, erstellt werden.

Zu 2:)

Vorausgesetzt, dass die Planungen im Einvernehmen mit allen Interessenten 1979 fertig und die Kreditmittel verfügbar sind, wird es möglich sein, 1979/1980 mit den Brückenobjekten zu beginnen. Nach einer Bauzeit von 3 Jahren kann mit einer Verkehrsfreigabe gerechnet werden.

